

Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht

MLP SE 2022



Finanzen verstehen. Richtig entscheiden.

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Deutscher Corporate Governance Kodex	11
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	12
Bilanz zum 31. Dezember 2022	13
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	15
Allgemeine Angaben	15
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
Erläuterungen zur Bilanz	23
Sonstige Angaben.....	32
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	47
Finanzkalender 2023	56
Impressum.....	57

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Bericht der MLP SE über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sind als zusammengefasster Lagebericht im MLP Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Bericht der MLP SE über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 werden beim zuständigen Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

Der Jahresabschluss der MLP SE sowie der Geschäftsbericht des MLP Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 stehen auch im Internet unter <https://www.mlp-se.de/investoren/finanzpublikationen/berichte> zur Verfügung.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen umfassend wahrgenommen. Er hat den Vorstand in der Führung der Geschäfte des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehend mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage, den Perspektiven und der weiteren Strategie des Unternehmens befasst und den Vorstand zu diesen Themen beraten. Schwerpunkt seiner Tätigkeit war im Geschäftsjahr 2022 insbesondere die Begleitung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und des MLP-Konzerns, bei weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Beurteilung und Überwachung der Chancen- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns.

Der Aufsichtsrat der MLP SE hat im Geschäftsjahr einen besonderen Fokus auf aufsichtsrechtliche Themen gerichtet. Hintergrund hierfür war, dass die MLP SE mit Bescheid vom 30. Juni 2022 im Juli 2022 rechtswirksam als Mutterfinanzholding-Gesellschaft der MLP-Gruppe nach § 2f Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 des Kreditwesengesetzes (KWG) zugelassen wurde. Die MLP SE ist damit aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen der MLP Gruppe gem. § 10a Abs. 2 S. 2 (KWG) i. V. m. Art. 11 Abs. 2 Unterabs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kapitaladäquanzverordnung) (CRR) und damit für die Konsolidierung bzw. Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie das Risikomanagement auf Gruppenebene verantwortlich. Der Aufsichtsrat hat sich mit diesem Thema in mehreren Sitzungen sowie im Rahmen einer internen Fortbildung intensiv beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Umsetzung entsprechender aufsichtsrechtlicher Vorgaben beraten und überwacht. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat seine eigene Tätigkeit auf die Erteilung der Erlaubnis und die damit verbundenen Anforderungen ausgerichtet. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat insbesondere entsprechend der zwingenden Vorgaben des § 25d Abs. 7 ff. KWG im November 2022 einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss sowie einen Nominierungs- und einen Vergütungskontrollausschuss im Sinne des KWG eingerichtet. Diese Ausschüsse haben nun auch die bisherigen Aufgaben des Bilanzprüfungs-, des Personal- und des Nominierungsausschusses sowie die Aufgaben für entsprechende Ausschüsse einer zugelassenen Finanzholding übernommen.

Der Aufsichtsrat stimmte zu Beginn des Jahres 2022 aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch durch die Pandemie bestimmten Lage dem Beschluss des Vorstands zu, die ordentliche Hauptversammlung 2022 als virtuelle Hauptversammlung durchzuführen. Die Gesellschaft und der MLP-Konzern waren im Geschäftsjahr 2022 insgesamt in der Geschäftsentwicklung und im Geschäftsergebnis weniger von der Ukraine-Krise bzw. den Inflationstendenzen betroffen, als dies in anderen Branchen der Fall war.

Besonders intensiv hat der Aufsichtsrat den Vorstand auch im Geschäftsjahr 2022 zu potenziellen M&A-Transaktionen beraten. Insbesondere begleitete der Aufsichtsrat den Vorstand beratend bei der Vorbereitung der Akquisition der Dr. Schmitt GmbH Würzburg einschließlich deren Tochtergesellschaften. Mit der Akquisition verfolgt der Vorstand den angekündigten systematischen Ausbau des Segments Industriemakler. Der Aufsichtsrat hat der Transaktion folglich im März 2022 zugestimmt.

In regelmäßigen Besprechungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Strategie und die wichtigsten Geschäftsereignisse erörtert und gemeinsam beraten. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten kontinuierlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage und die Gesamtentwicklung des Konzerns einschließlich der Risikolage und Risikotragfähigkeit sowie des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der

Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugt. Im Jahr 2022 berichtete der Vorstand und beriet der Aufsichtsrat auch zu den Inhalten und erwarteten Auswirkungen gesetzgeberischer bzw. regulatorischer Vorhaben auf Bundes- oder EU-Ebene.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr schied Frau Tina Müller mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2022 aus dem Aufsichtsrat aus. Die Hauptversammlung wählte Frau Sarah Rössler zum Mitglied des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat der MLP SE tagte im Geschäftsjahr 2022 in fünf ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung. Die vorgenannten Sitzungen wurden alle in Präsenz durchgeführt; in der Regel wurde aber auch eine Videoteilnahme ermöglicht. Es nahmen mit Ausnahme einer Sitzung, bei der Frau Müller krankheitsbedingt fehlte, alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungen persönlich oder in Ausnahmefällen einzelne Mitglieder per Videolivestream zugeschaltet teil. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten wird der Vorstand den Aufsichtsrat grundsätzlich auch zwischen den regelmäßigen Sitzungen informieren. Soweit erforderlich, erfolgt die Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch im Wege von Umlaufbeschlüssen.

Darüber hinaus fanden in diesem Jahr zwei Sitzungen des Bilanzprüfungsausschusses statt. An diesen Sitzungen nahmen jeweils alle Ausschussmitglieder teil. Der Personalausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal. An dieser Sitzung nahmen alle Ausschussmitglieder teil. Außerdem fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

Sitzungen des neu eingerichteten gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses, des Nominierungs- und des Vergütungskontrollausschusses haben im Geschäftsjahr 2022 noch nicht stattgefunden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse im Jahr 2022:

	Teilnahme	in %
Aufsichtsratsitzung MLP SE		
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	6/6	100
Dr. Claus-Michael Dill	6/6	100
Tina Müller (bis 2. Juni 2022)	1/2	50
Matthias Lautenschläger	6/6	100
Sarah Rössler (ab 2. Juni 2022)	4/4	100
Monika Stumpf	6/6	100
Alexander Beer	6/6	100
Personalausschuss MLP SE		
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	1/1	100
Matthias Lautenschläger	1/1	100
Monika Stumpf	1/1	100
Tina Müller (bis 2. Juni 2022)	1/1	100
Sarah Rössler (ab 10. August 2022)	nicht relevant	nicht relevant
Bilanzprüfungsausschuss MLP SE		
Dr. Claus-Michael Dill	2/2	100
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	2/2	100

Matthias Lautenschläger	2/2	100
Alexander Beer	2/2	100
Sarah Rössler (ab 10. August 2022)	1/1	100
Nominierungsausschuss MLP SE		
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	2/2	100
Dr. Claus-Michael Dill	1/2	50
Matthias Lautenschläger	2/2	100
Tina Müller (bis 2. Juni 2022)	1/1	100
Sarah Rössler (ab 10. August 2022)	1/1	100

Außerdem trafen sich der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende zu regelmäßigen Gesprächsterminen, bei denen sie insbesondere den Gang der Geschäfte, besondere Geschäftsvorfälle, regulatorische Veränderungen und die Lage des Konzerns im Allgemeinen, aber auch die Auswirkungen der Ukraine-Krise bzw. der Inflationstendenzen im Besonderen erörterten. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete die übrigen Mitglieder regelmäßig über die Inhalte dieser Gespräche.

Aufsichtsratssitzungen und wesentliche Beschlussfassungen

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 23. März 2022 war die – durch die Sitzung des Bilanzprüfungsausschusses vorbereitete – Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021. Nach eingehender Diskussion billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat auch über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung – wie vom Corporate Governance Kodex (DCGK) gefordert – sowie über die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 beraten und diese festgestellt. Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, die wiederum als virtuelle Versammlung abgehalten wurde. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat dem Erwerb der Dr. Schmitt GmbH Würzburg einschließlich deren Tochtergesellschaften zugestimmt.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 11. Mai 2022 waren im Wesentlichen die Erörterung der Ergebnisse und der Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2022 Gegenstand der Tagesordnung.

In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft am 2. Juni 2022 wurde Frau Rössler, die durch die Hauptversammlung als Nachfolgerin von Frau Müller in den Aufsichtsrat gewählt worden war, zum Mitglied des Bilanzprüfungsausschusses gewählt.

Die Ergebnisse des zweiten Quartals und die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr sowie die Berichterstattung der Internen Revision und des Risikocontrollings (inkl. des Berichts über das Wesentlichkeitskonzept, die Risikostrategie und das Risikotragfähigkeitskonzept) standen in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 10. August 2022 auf der Tagesordnung. Ein weiterer Schwerpunkt war die Diskussion und Beratung über die notwendigen Umsetzungen auf Grund der Erteilung der Erlaubnis der MLP SE als Finanzholding.

Im Mittelpunkt der Novembersitzung standen die Geschäftsergebnisse des dritten Quartals und der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2022. Weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung des Aufsichtsrats war die Führungs- und Leistungsbewertung für die Mitglieder des Vorstands, die in Klausur ohne die Mitglieder des Vorstands besprochen wurde. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat entsprechend der

zwingenden Vorgaben des § 25d Abs. 7 ff. KWG einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss sowie einen Nominierungs- und einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet.

In der Sitzung am 15. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat die Strategie und das Budget der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 ausführlich behandelt und verabschiedet. Ferner war neben der Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch die Einhaltung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im MLP Konzern ein wesentlicher Sitzungsgegenstand. Über den Corporate-Governance-Prozess wurde ausführlich Bericht erstattet sowie die aktuelle Entsprechenserklärung verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat zudem dem Beschluss des Vorstands über einen Rückkauf eigener Aktien zugestimmt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde 2022 regelmäßig über die Arbeit seiner Ausschüsse unterrichtet.

Die Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses (bis 9. November 2022) waren im Geschäftsjahr 2022 Herr Dr. Claus-Michael Dill, der zugleich Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses war, Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Herr Matthias Lautenschläger und Herr Alexander Beer. Ab dem 2. Juni 2022 gehörte auch Frau Rössler diesem Ausschuss an. Der Bilanzprüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2022 zwei ordentliche Sitzungen ab. An den Sitzungen nahmen auch teilweise die Vertreter des Abschlussprüfers teil, die dem Ausschuss ausführlich Bericht erstatteten. Der Bilanzprüfungsausschuss erörterte in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands die Abschlüsse der MLP SE und des MLP Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren auch die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, der Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Über die Arbeit der Internen Revision sowie der Compliance- und Risikomanagement-Abteilung und über rechtliche und regulatorische Risiken sowie Reputationsrisiken wurde dem Bilanzprüfungsausschuss berichtet.

Die Mitglieder des Personalausschusses (bis 9. November 2022) waren im Geschäftsjahr 2022 Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld, der zugleich Vorsitzender des Personalausschusses war, Frau Tina Müller (bis 2. Juni 2022), Herr Matthias Lautenschläger sowie ab dem 10. August 2022 Frau Sarah Rössler und Frau Monika Stumpf. Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum einmal ordentlich und befasste sich insbesondere mit der Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung sowie der Festsetzung des Bonuspools des MLP Konzerns.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses (bis 9. November 2022) waren im Geschäftsjahr 2022 Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld, der zugleich Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist, Frau Tina Müller (bis 2. Juni 2022), Frau Sarah Rössler (ab 10. August 2022), Herr Dr. Claus-Michael Dill und Herr Matthias Lautenschläger. Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2022 zwei Sitzungen ab, um die Neubestellung von Frau Rössler als Mitglied des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung am 2. Juni 2022 entsprechend vorzubereiten. Des Weiteren bereitete der Ausschuss auch die Neuwahlen zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung 2023 vor.

Zu Mitgliedern des neu eingerichteten gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 9. November Herr Dr. Claus-Michael Dill, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, Frau Sarah Rössler, Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld und Herr Matthias Lautenschläger gewählt. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 15. Dezember 2022 wurden Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, Frau Sarah Rössler, Herr Dr. Claus-Michael Dill, Herr Matthias Lautenschläger und Frau Monika Stumpf zu Mitgliedern des Nominierungsausschusses sowie Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender), Frau Sarah Rössler, Herr Matthias Lautenschläger und Frau Monika Stumpf zu Mitgliedern des Vergütungskontrollausschusses gewählt.

Der Aufsichtsrat behandelte im Geschäftsjahr auch die Anwendung der Corporate-Governance-Grundsätze.

Im abgelaufenen Jahr hat der Aufsichtsrat insbesondere in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 ausführlich die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der neu gefassten Fassung vom 28. April 2022 erörtert.

In der Sitzung vom 15. Dezember 2022 wurde über die Empfehlungen des DCGK und die Entsprechenserklärung beraten. Der Aufsichtsrat beriet mit dem Vorstand über die Anforderungen des DCGK und die gemäß der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offenzulegenden Abweichungen, um festzustellen, welche Anforderungen Vorstand und Aufsichtsrat erfüllt haben oder in der Zukunft erfüllen werden, um auch zukünftig den Empfehlungen gemäß der in der Entsprechenserklärung dargestellten Form entsprechen zu können. Aufsichtsrat und Vorstand haben im Dezember eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Dabei überprüfte das Gremium anhand eines den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellten Evaluierungsbogens auch die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit. Der Aufsichtsrat überprüfte u. a. die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, den Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wurden besprochen und festgelegt.

Regelmäßig beschäftigt sich der Aufsichtsrat auch mit potenziellen Interessenkonflikten der Aufsichtsratsmitglieder. Hierzu wird mindestens einmal im Jahr bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats abgefragt, ob solche bestanden oder bestehen. Ein Interessenkonflikt besteht nach unserem Verständnis in Übereinstimmung mit dem Gesetzgeber, wenn zu befürchten steht, dass das Organmitglied seine Entscheidung nicht allein am Unternehmensinteresse ausrichtet, sondern auch Eigen- oder Drittinteressen verfolgen könnte. Interessenkonflikte in diesem Sinne bestanden nach der Überprüfung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Eine zusammenfassende Darstellung weiterer Corporate-Governance-Aspekte bei MLP, einschließlich einer Darstellung der Entsprechenserklärung vom 15. Dezember 2022, ist der Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat zu entnehmen. Zudem stehen alle relevanten Informationen auf unserer Homepage im Internet unter www.mlp-se.de zur Verfügung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen – wie vom Corporate Governance Kodex gefordert – eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Außerdem wurde am 9. November 2022 eine Fortbildung des Aufsichtsratsplenums zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde durchgeführt, in der insbesondere die Neuerungen aufgrund der Zulassung der MLP SE als Finanzholding dargestellt wurden.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022

Der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der MLP SE zum 31. Dezember 2022 wurden vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2022 wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat jeweils zum 31. Dezember 2022 den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS-Grundsätzen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussunterlagen mit dem zusammengefassten Lagebericht, die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich intensiv mit diesen Unterlagen beschäftigt, dem Aufsichtsrat über seine Prüfung Bericht erstattet und den Bestätigungsvermerk erläutert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Compliance vorliegen. Dabei hat der Risiko- und Prüfungsausschuss auch das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse und die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme, der Risikomanagement- und Revisionssysteme sowie die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, den Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft. Auch der Aufsichtsrat hat die Unterlagen und Berichte eingehend geprüft und ausführlich darüber beraten. Dabei hat sich der Aufsichtsrat auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen der Abschlussprüfer anhand der Berichterstattung des Abschlussprüfers beschäftigt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2023 wurden die Prüfungsberichte durch den Aufsichtsrat umfassend behandelt. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses informierte über die Berichterstattung des Abschlussprüfers aus der Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses, insbesondere über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Diese durch den Abschlussprüfer festgelegten und vom Abschlussprüfer geprüften Key Audit Matters umfassten dabei in Bezug auf den Einzelabschluss der MLP SE die „Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen“ und in Bezug auf den Konzernabschluss der MLP SE die „Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte“ und die „Realisierung der Provisionserträge“. In dieser Sitzung hat der Vorstand auch die Abschlüsse der MLP SE und des MLP Konzerns sowie das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssysteme und der Compliance erläutert und detailliert über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers angeschlossen und auf der Grundlage des abschließenden Ergebnisses der Prüfung durch den Risiko- und Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Daher hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22. März 2023 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Daneben hat der Vorstand gem. §§ 289b, 315b HGB auch einen Bericht über eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. eine nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben. Der Aufsichtsrat hat – vorbereitet durch eine Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses – den nichtfinanziellen Bericht geprüft und konnte hierbei keine Beanstandungen feststellen.

Dem Vorschlag des Vorstands, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 0,30 € je Aktie auszuschütten, schloss sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung an. Bei seinen Überlegungen wurden die Eigenmittel sowie die Liquiditätssituation, zukünftige regulatorische Anforderungen und die Finanzplanung der Gesellschaft wie auch das Aktionärsinteresse an einer angemessenen Dividende einbezogen und gegeneinander abgewogen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den jeweiligen Unternehmensleitungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Beraterinnen und Beratern im MLP Konzern für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2022.

Wiesloch, im März 2023

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lütke-Bornefeld', with a stylized, sweeping flourish extending to the right.

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Vorsitzender

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Im Dezember 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung vom 15. Dezember 2022 können Sie im Wortlaut auch unter <https://mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> einsehen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Alle Angaben in T€	Anhang	2022	2021
1. Umsatzerlöse	(1)	6.523	5.347
2. Sonstige betriebliche Erträge	(2)	5.094	3.475
3. Personalaufwand	(3)	-6.786	-10.508
a) Löhne und Gehälter		-5.738	-6.376
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-1.048	-4.132
davon für Altersversorgung 747 T€ (Vorjahr: 4.007 T€)			
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(4)	-2.757	-2.966
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	-11.098	-13.827
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		-9.024	-18.479
6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		52.457	74.655
7. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		-	-225
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		901	42
davon aus verbundenen Unternehmen: 8 T€ (Vorjahr: 2 T€)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-363	-608
davon an verbundene Unternehmen: 50 T€ (Vorjahr: 29 T€)			
10. Zinsanomalien		-381	-408
Finanzergebnis	(6)	52.615	73.456
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-10.605	-16.037
12. Ergebnis nach Steuern		32.985	38.940
13. Sonstige Steuern		-117	-108
14. Jahresüberschuss		32.868	38.832
15. Gewinnvortrag			
a) Bilanzgewinn Vorjahr		38.837	33.342
b) Dividendenausschüttung		-32.786	-25.142
16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-6.036	-8.194
17. Bilanzgewinn	(18)	32.883	38.837

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Alle Angaben in T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
A. ANLAGEVERMÖGEN		277.501	269.083
I. Sachanlagen	(8)	35.182	26.765
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		31.589	24.012
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.183	2.677
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		410	75
II. Finanzanlagen	(9)	242.319	242.319
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		232.319	232.319
2. Sonstige Ausleihungen		10.000	10.000
B. UMLAUFVERMÖGEN		146.266	175.180
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		71.174	98.017
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(10)	69.598	97.391
2. Sonstige Vermögensgegenstände	(11)	1.576	625
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(12)	75.092	77.163
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		184	220
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	(13)	-	-
Aktiva		423.951	444.483
A. EIGENKAPITAL		391.873	391.792
I. Gezeichnetes Kapital	(14)	109.335	109.335
1. Stammstückaktien		109.335	109.335
II. Kapitalrücklage	(16)	139.068	139.068
III. Gewinnrücklagen	(17)	110.587	104.551
1. Gesetzliche Rücklage		3.097	3.097
2. Andere Gewinnrücklagen		107.490	101.454
IV. Bilanzgewinn	(18)	32.883	38.837
B. RÜCKSTELLUNGEN	(19)	29.962	50.258
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		16.048	17.285
2. Steuerrückstellungen		6.684	23.780

3. Sonstige Rückstellungen		7.230	9.193
C. VERBINDLICHKEITEN	(20)	2.116	2.417
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		723	670
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2	225
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 207 T€ (Vorjahr: 76 T€)		1.391	1.522
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		-	17
Passiva		423.951	444.483

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Allgemeine Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die MLP SE hat als Mutterunternehmen des MLP Konzerns ihren satzungsmäßigen Sitz in Wiesloch, mit der Adresse Alte Heerstr. 40, 69168 Wiesloch. Sie ist unter der Nummer HRB 728672 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die in den Bereichen der Entwicklung, Verwaltung, Beratung und Vermittlung von Dienstleistungen auf den Gebieten der Bank- und Finanzdienstleistungen aller Art, Versicherungen, Kapital- und Vermögensanlagen, Immobilien, Private Equity- und sonstiger Unternehmensbeteiligungen sowie ähnlicher Dienstleistungen aller Art tätig ist.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Alle Angaben im Jahresabschluss erfolgen in T€.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert teilweise Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres beeinflussen können.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt, die ebenfalls für Gesellschaften mit der Rechtsform Societas Europaea (SE) anzuwenden sind. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Zudem ist die MLP SE oberstes Mutterunternehmen des MLP Konzerns und stellt einen Konzernabschluss nach IFRS auf, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der MLP SE erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Die Bilanz wird nach dem in § 266 HGB kodifizierten Gliederungsschema aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB sowie mit Ergänzungen durch § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB für die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur besseren Darstellung der Ertragslage um die Zwischensummen „Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit“ und „Finanzergebnis“ ergänzt. Gemäß § 265 Abs.5 HGB wurde das Finanzergebnis um die Position „11. Zinsanomalien“ erweitert, unter welcher negative Zinserträge sowie negative Zinsaufwendungen erfasst werden.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Zwischen der MLP SE (Organträger) einerseits und der MLP Banking AG, Wiesloch, der FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe, und der DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel, besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Der Steueraufwand wird daher, soweit er auf den Zeitraum der Organschaft entfällt, nur auf Ebene des Organträgers ermittelt und ausgewiesen. Steuern, die auf Zeiträume vor Bestehen der Organschaft entfallen, werden auf Ebene der jeweiligen Gesellschaft ausgewiesen. Es werden keine Steuerumlagen vorgenommen.

Zwischen der MLP SE (Organträger) einerseits und der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, der MLP Banking AG, Wiesloch, der FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe, und der DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel, der nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel, und der RVM GmbH, Wiesloch, andererseits besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Die Wertangaben in den tabellarischen Darstellungen werden grundsätzlich in Tausend-Euro-Beträgen (T€) dargestellt. Abweichungen von dieser Darstellungsweise werden direkt bei den einzelnen Tabellen vermerkt. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Anschaffungskosten enthalten neben Anschaffungsnebenkosten jeweils den nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Teil der auf die Anschaffungskosten entfallenden und in Rechnung gestellten Umsatzsteuer.

Die **Abschreibungen** werden unter Berücksichtigung von § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB entsprechend der voraussichtlichen bzw. betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen pro rata temporis.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 € werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam verbucht. Anlagegüter von mehr als 250 € bis 800 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang erfasst. Für Anlagegüter mit Zugang bis 2019 mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250 € bis einschließlich 1.000 € wurde das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschal mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben und nach vollständiger Abschreibung als Abgang erfasst.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibung der Anlagen im Bau beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Die **sonstigen Ausleihungen** werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bzw. mit dem Barwert angesetzt. Soweit erforderlich werden alle risikobehafteten Posten wertgemindert.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

In den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die vor dem Abschlussstichtag geleistet bzw. vereinnahmt worden sind, aber Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB aus der Saldierung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Solche Vermögensgegenstände stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung von Deckungsvermögen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines eventuell vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Die von der Versicherung gemeldeten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens werden erfolgswirksam erfasst. Prämienzahlungen in die Rückdeckungsversicherung sowie Leistungszahlungen aus der Rückdeckungsversicherung werden als erfolgsneutraler Vorgang (Aktivtausch) behandelt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus dieser Änderung der Rückstellungsbilanzierung ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt. Der Zuführungsbetrag wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags bezüglich der Pensionsverpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G). Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt. Entgeltsteigerungen sind aufgrund der Ausgestaltung der Versorgungszusagen nicht in die Bewertung miteinzubeziehen. Für unverfallbar ausgeschiedene Pensionsberechtigte oder nach Eintritt des Versorgungsfalls wird als Berechnungsmethode der Barwert der künftigen Pensionsleistungen angewendet. Bei aktiven Versorgungsanwärtern wird das versicherungsmathematische Teilwertverfahren verwendet. Es handelt sich dabei um ein Anwartschaftsdeckungsverfahren. Der Teilwert ergibt sich durch die Differenz zwischen Barwert der künftigen Pensionsleistungen am Ende des Geschäftsjahres und dem Barwert der gleichbleibenden Jahresbeträge für die Pensionsberechtigten vor Beendigung des Dienstverhältnisses. Als Rechnungszins wird unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB mit einer Ausschüttungssperre versehen. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem ermittelten Unterschiedsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Für einen Teil der leistungsorientierten Pensionszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherungen stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar und werden demnach mit den betreffenden Pensionsrückstellungen saldiert. Sofern das jeweilige Deckungsvermögen die betreffende Pensionsrückstellung übersteigt, wird der aktivische Überhang unter dem Bilanzposten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend die Saldierung der im Finanzergebnis ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung von

Pensionsverpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen. Aus der erstmaligen Anwendung des IDW Rechnungslegungshinweises zur handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen von Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen IDW RH FAB 1.021, hat sich ein positiver Ergebniseffekt i. H. v. 504 T€ ergeben.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach dem international favorisierten Anwartschaftsbarwertverfahren (Methode der laufenden Einmalbeträge) unter Verwendung biometrischer Rechnungsgrundlagen nach den Heubeck Richttafeln 2018 G. Die Bewertung durch einen versicherungsmathematischen Gutachter berücksichtigt eine von der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abhängige unternehmensindividuelle Fluktuationsrate und einen Rechnungszins von 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %).

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ihre Erfüllung unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** wird nach dem bilanzorientierten Ansatz (Temporary-Konzept) vorgenommen. Dies sieht eine Betrachtung der Buchwertdifferenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und steuerrechtlichen Wertansätzen vor. Für die Bewertung der latenten Steuern wurde der kombinierte Steuersatz von 29,71 % (Vorjahr: 29,75 %) zugrunde gelegt. Passive latente Steuern aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten werden von aktiven latenten Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen von sonstigen Forderungen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der nach Saldierung entstehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 6.523 T€ (Vorjahr: 5.347 T€). Sie enthalten im Wesentlichen die Mieterträge in Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch an die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, an die MLP Banking AG, Wiesloch, an die MLP Hyp GmbH, Wiesloch, an die DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover, und seit dem 1.7.2022 an die Domcura Aktiengesellschaft, Kiel, für deren Verwaltungsgebäude in Kiel. Darüber hinaus enthalten die Umsatzerlöse erstmals Erträge aus konzerninternen Dienstleistungen.

Die Umsätze werden ausschließlich im Inland erzielt.

2 Sonstige betriebliche Erträge

Alle Angaben in T€	2022	2021
Nebenkosten	3.154	2.655
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	711	65
Erträge aus Konzernumlagen	660	542
Sonstige	569	213
	5.094	3.475

Die Nebenkosten betreffen im Wesentlichen die weiterberechneten Nebenkosten in Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch sowie seit dem 1.7.2022 für das von der Domcura Aktiengesellschaft gemietete Verwaltungsgebäude in Kiel. Die Konzernumlagen umfassen weiterbelastete Kosten an die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, und die MLP Banking AG, Wiesloch.

Im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ sind periodenfremde Erträge in Höhe von 967 T€ (Vorjahr: 176 T€) enthalten. Diese entfallen größtenteils auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

3 Personalaufwand

Alle Angaben in T€	2022	2021
Löhne und Gehälter	5.738	6.376
Aufwendungen für Altersversorgung	747	4.007
Soziale Abgaben	301	126
	6.786	10.508

Die Löhne und Gehälter umfassen die festen und variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Vorstände. Die Aufwendungen für Altersvorsorge betreffen vor allem die Pensionszusagen. Weitere Erläuterungen sind in den Anhangangaben 13 und 19 dargestellt.

4 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Alle Angaben in T€	2022	2021
Sachanlagen	2.757	2.966

Die Entwicklung der Sachanlagen ist in Anhangangabe 8 dargestellt.

5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Alle Angaben in T€	2022	2021
Konzernumlagen	1.849	1.415
Verwaltungsbetrieb	1.503	1.410
Instandhaltung	1.290	2.084
Beratung	1.273	4.326
Fremdleistungen	1.250	1.132
Versicherungsbeiträge	772	587
Vergütung Aufsichtsrat	593	690
Sonstige Personalkosten	459	367
Prüfungskosten	392	277
Beiträge und Gebühren	348	378
Repräsentation und Werbung	334	319
EDV-Betrieb	267	223
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB	231	231
Bewirtung	195	119
Umsatzsteuer	0	66
Sonstige	341	201
11.098	13.827	13.827

Die Konzernumlagen betreffen Kosten für von der MLP Finanzberatung SE und der MLP Banking AG erbrachte Dienstleistungen im Rahmen der Auslagerung betrieblicher Funktionen. Weiterhin beinhaltet dieser Posten die Personalgestellung zwischen der MLP Banking AG und der MLP SE. Der Posten „Verwaltungsbetrieb“ umfasst Aufwendungen für den Betrieb der Verwaltungsgebäude sowie Telefon- und Bürokosten. Die Beratungsaufwendungen beinhalten allgemeine Beratungs- sowie Rechtskosten. Die Fremdleistungen betreffen im Wesentlichen Kosten für Klimaschutzzertifikate und die Objektüberwachung.

Im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind periodenfremde Aufwendung in Höhe von 54 T€ (Vorjahr: 76 T€) enthalten.

6 Finanzergebnis

Aus dem 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MLP SE und der FERI AG wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 von der FERI AG ein Gewinn in Höhe von 21.274 T€ (Vorjahr: 61.265 T€) vereinnahmt. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der MLP SE und der DOMCURA Aktiengesellschaft ist für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 ein Gewinn in Höhe von 8.505 T€ (Vorjahr: 8.187 T€) zu übernehmen. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG ist für das abgelaufene Geschäftsjahr von der MLP Banking AG ein Gewinn in Höhe von 22.678 T€ (Vorjahr: 5.203 T€) abzuführen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen im Wesentlichen verrechnete Zinserträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 459 T€ und Steuerguthaben in Höhe von 403 T€ (Vorjahr: 40 T€). Die enthaltenen Beträge aus verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung von Verrechnungskonten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 363 T€ (Vorjahr: 608 T€). 299 T€ (Vorjahr: 403 T€) entfallen auf Zinsaufwendungen aus Rückstellungen, im Wesentlichen verrechnete Zinsaufwendungen aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 283 T€ (Vorjahr: 377 T€). Weiter sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 14 T€ (Vorjahr: 176 T€) enthalten.

Die Zinsanomalien entfallen auf negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften.

7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 fällt ein Körperschaftsteueraufwand in Höhe von 5.101 T€ (Vorjahr: 8.885 T€) und 4.481 T€ Gewerbesteueraufwand (Vorjahr: 7.818 T€) an. Der Posten enthält zudem noch Steueraufwand in Höhe von 1.023 T€ (Vorjahr: Steuerertrag 666 T€), der die Vorjahre betrifft.

Erläuterungen zur Bilanz

8 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Anschaffungskosten

Alle Angaben in T€	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	-	-	-	27
	27	-	-	-	27
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.011	9.912	-	-	78.923
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.250	852	117	75	20.061
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	75	410	-	-75	410
	88.336	11.174	117	-	99.394
	88.363	11.174	117	-	99.421

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	-	-	-	27
	27	-	-	-	27
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.999	2.336	-	-	47.335
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.573	421	117	-	16.877
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-
	61.572	2.757	117	-	64.212
	61.599	2.757	117	-	64.239

Buchwerte

Alle Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.589	24.012
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.183	2.677
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	410	75
	35.182	26.765

Die Abschreibungen werden linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Alle Angaben in T€	2022	2021
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Verwaltungsgebäude	25-33 Jahre	25-33 Jahre
Außenanlagen	15-25 Jahre	15-25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Raumausstattungen	8-25 Jahre	10-25 Jahre
EDV-Hardware	3-13 Jahre	3-13 Jahre
Büroeinrichtungen/Büromaschinen	8, 10-13, 20 Jahre	8, 10-13, 20 Jahre
PKW	-	6 Jahre
Kunstwerke	15 Jahre	15 Jahre

9 Finanzanlagen

Anschaffungskosten

Alle Angaben in T€	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	233.302	-	-	-	233.301
2. Sonstige Ausleihungen	10.000	-	-	-	10.000
	243.302	-	-	-	243.301

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	984	-	0	-	984
2. Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-
	984	-	0	-	984

Der Abgang bei den verbundenen Unternehmen resultiert aus der Verschmelzung der nordias GmbH auf die ZSH GmbH Finanzdienstleistungen.

Buchwerte

Alle Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	232.319	232.319
2. Sonstige Ausleihungen	10.000	10.000
	242.319	242.319

Details zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen können der Anhangangabe 31 entnommen werden. Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein Schuldscheindarlehen.

10 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Posten beinhaltet größtenteils Forderungen gegen die FERI AG, die MLP Banking AG und die DOMCURA Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit den zwischen diesen Gesellschaften und der MLP SE bestehenden Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 52.457 T€ (Vorjahr: 74.655 T€). Daneben besteht gegenüber der MLP Banking AG eine Forderung aus Girokonto in Höhe von 16.398 T€ (Vorjahr: 22.205 T€). Weitere Angaben finden sich in Anhangangabe 6.

11 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 674 T€ (Vorjahr: 218 T€) sowie Ertragsteuerforderungen/-erstattungsansprüche aus Steuervorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr und für noch nicht veranlagte Jahre in Höhe von 865 T€ (Vorjahr: 357 T€).

12 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Alle Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand, Guthaben Kontokorrent	25.092	22.163
Festgeldanlagen	50.000	55.000
	75.092	77.163

Die Guthaben Kontokorrent und die Festgeldanlagen bestehen bei inländischen Kreditinstituten.

13 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Saldierung von Pensionsrückstellungen mit verpfändetem Deckungsvermögen je versorgungsberechtigter Person resultiert, wie im Vorjahr auch, kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

Alle Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	19.872	17.357
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	15.423	14.008
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	15.423	14.008
Verrechnete Aufwendungen	327	337
Verrechnete Erträge	762	286

Die verrechneten Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersvorsorgeverpflichtungen. Die verrechneten Erträge beinhalten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherungen. Nähere Erläuterungen zu den Bewertungsparametern des Erfüllungsbetrags der verrechneten Schulden finden sich in Anhangangabe 19.

14 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 109.334.686 (31. Dezember 2021: 109.334.686) Stückaktien der MLP SE zusammen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 02. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juni 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 21.500.000 € gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

15 Eigene Anteile

Die Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 31. Mai 2022 durch ein- oder mehrmaligen Rückkauf Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 3.600.000 € zu erwerben. Am 18. November 2021 hat der Vorstand der MLP SE einen Aktienrückkauf beschlossen, der durch die MLP Finanzberatung SE ausschließlich zur Bedienung des Beteiligungsprogramms 2021 durchgeführt wurde. Des Weiteren hat die Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 den Vorstand ermächtigt, bis zum 31. Mai 2023 durch ein- oder mehrmaligen Rückkauf Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 3.150.000 € zu erwerben. Zur Bedienung des Beteiligungsprogramms 2021 hat die MLP Finanzberatung SE im ersten Quartal 2022 509.520 Aktien mit einem Nennbetrag von 1 € erworben und im April 2022 483.520 Aktien an Berater und Geschäftsstellenleiter ausgegeben. Zum Stichtag hält die MLP Finanzberatung SE einen Restbestand von 46.598 Stück MLP SE Aktien mit einem Nennbetrag von 1€ und einem Buchwert von 240 T€. Bedingt durch die zweckgebundene Verwendung und die kurze Haltedauer der Aktien, verzichtet die Gesellschaft auf ausführliche Angaben gemäß §160 Abs. 1 Nr. 2 AktG.

16 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich gemäß § 272 Abs. 2 HGB unter Beachtung von § 150 AktG zusammen und beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert 139.068.484 €.

17 Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und besteht weiterhin in Höhe von 3.097 T€.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	2022	2021
Stand 1. Januar	101.454	93.260
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	6.036	8.194
Entnahme für Dividende	-	-
Stand 31. Dezember	107.490	101.454

18 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

Alle Angaben in T€	2022	2021
Bilanzgewinn zum 1. Januar	38.837	33.342
Dividendenausschüttung	-32.786	-25.142
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-6.036	-8.194
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	-	-
Jahresüberschuss	32.868	38.832
Bilanzgewinn zum 31. Dezember	32.883	38.837

Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB entsprechen dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens. Es handelt sich bei den Vermögensgegenständen um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Aktive latente Steuern sind nicht aktiviert. Damit ergeben sich keine potenziell ausschüttungsgesperrten Gewinne.

Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB

Die Gewinnrücklagen sind in Höhe von 1.825 T€ (Vorjahr: 2.768 T€) nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

19 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 16.048 T€ (Vorjahr: 17.285 T€). Der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

Alle Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre)	1,78 %	1,87 %
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 7 Jahre)	1,44 %	1,35 %
Erwartete Rentensteigerungen	2,2 % bzw. 3,0 %	1,70 % bzw. 2,50 %

Die erwarteten Rentensteigerungen wurden, abhängig von der Ausgestaltung der Versorgungszusagen, aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex bzw. der Tarifabschlüsse im privaten Versicherungsgewerbe abgeleitet. Es wurde eine Fluktuation von 0 % in die Berechnung miteinbezogen.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf 1.825 T€ (Vorjahr: 2.768 T€).

Bestehendes Deckungsvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen wird mit den betreffenden Pensionsverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die aufgrund der Anwendung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 462 T€ (Vorjahr: 693 T€).

Die Steuerrückstellungen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit insgesamt 6.684 T€ (Vorjahr: 23.780 T€) zu dotieren. Davon entfallen 3.542 T€ (Vorjahr: 12.410 T€) auf Körperschaft- und 3.142 T€ (Vorjahr: 11.371 T€) auf Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 6.192 T€ (Vorjahr: 6.861 T€), unter anderem für variable Vergütungen, Abfindungen und Urlaubsansprüche. Des Weiteren sind Rückstellungen für Zinsen aus Steuerschulden in Höhe von 323 T€ (Vorjahr: 933 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 244 T€ (Vorjahr: 990 T€) enthalten.

20 Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022

Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	Mit einer Restlaufzeit von ...			Davon gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	723	723	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2	2	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.391	1.378	13	-	-	-
	2.116	2.103	13	-	-	-

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	Mit einer Restlaufzeit von ...			Davon gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	670	670	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	225	225	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.522	1.509	13	-	-	-
	2.417	2.404	13	-	-	-

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden je Gesellschaft, sofern die Aufrechnungslage vorliegt, zusammengefasst und in einer Summe, je nach Saldo, als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern sowie Verbindlichkeiten aus Tantiemvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands.

Sonstige Angaben

21 Unternehmensverträge

Am 19. April 2011 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der FERI AG ein Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der FERI AG erfolgte am 10. Juni 2011 und am 8. Juni 2011. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 18. Juli 2011 vorgenommen.

Am 16. April 2012 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der FERI AG ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der FERI AG erfolgte am 26. Juni 2012 und am 16. Mai 2012. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 30. Juli 2012 vorgenommen.

Am 11. April 2016 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der Schwarzer Familienholding GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlung der MLP SE und der Gesellschafterversammlung der Schwarzer Familienholding GmbH erfolgte am 16. Juni 2016 und am 29. April 2016. Die Eintragung in das für die Schwarzer Familienholding GmbH zuständige Handelsregister wurde am 15. Juli 2016 vorgenommen. Durch die Verschmelzung der Schwarzer Familienholding GmbH auf die MLP SE im Geschäftsjahr 2017 treten an die Stelle der Schwarzer Familienholding GmbH die DOMCURA Aktiengesellschaft und die nordias GmbH Versicherungsmakler.

Am 9. April 2018 wurde zwischen der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE erfolgte am 14. Juni 2018 und am 20. April 2018. Die Eintragung in das für die MLP Finanzberatung SE zuständige Handelsregister wurde am 4. Juli 2018 vorgenommen.

Am 30. April 2020 wurde zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG ein Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Dieser ändert den Ergebnisabführungsvertrag vom 18. April 2007. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der MLP Banking AG erfolgte am 17. Juni 2020 und am 25. Juni 2020. Die Eintragung in das für die MLP Banking AG zuständige Handelsregister wurde am 20. Oktober 2020 vorgenommen.

Am 1. April 2022 wurde zwischen der MLP SE und der RVM GmbH ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Gesellschafterversammlung der RVM GmbH hat am 28. April 2022 zugestimmt. Die Zustimmung der Hauptversammlung der MLP SE erfolgte am 2. Juni 2022. Die Eintragung in das für die RVM GmbH zuständige Handelsregister ist am 13. Juli 2022 erfolgt.

22 Auslagerung von betrieblichen Funktionen

Die MLP SE hat betriebliche Funktionen aus Kostengesichtspunkten an die MLP Finanzberatung SE und die MLP Banking AG ausgelagert. Betroffen sind Dienstleistungen für Risikomanagement, IT, Controlling, Finanzbuchhaltung, Rechnungswesen, Steuern, Personalwesen, Einkauf und Hausverwaltung. Es kommen die üblichen Risiken in Betracht, die bei der Beschäftigung von Mitarbeitern auftreten können, wie menschliches Versagen oder Personalengpässe.

23 Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte

Die MLP SE hat für die Wartung ihrer Gebäude Verträge abgeschlossen, sowie Operating-Leasingverträge für Fahrzeuge. Die Laufzeit der Verträge liegt bei einem bis vier Jahren. Aus den Verträgen resultieren folgende Verpflichtungen:

	31.12.2022			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Wartungsverträge	1.772	569	109	2.450
Kfz-Leasing	41	62	-	103
BGA	8	13	-	21
	1.821	644	109	2.574

	31.12.2021			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Wartungsverträge	2.010	350	128	2.488
Kfz-Leasing	49	91	-	140
BGA	8	22	-	30
	2.067	463	128	2.658

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

	31.12.2022			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bestellobligo	1.072	-	-	1.072

	31.12.2021			
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bestellobligo	422	-	-	422

24 Organe der MLP SE

Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Uwe Schroeder-Wildberg, Heidelberg Vorsitzender Zuständig für Strategie, Kunden und Vertrieb, Digitalisierung, Marketing, Kommunikation, Personal & Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • FERI AG, Bad Homburg v.d.Höhe (Vorsitzender) • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (seit 1.1.2022) (Vorsitzender seit 12.1.2022) 	–
Reinhard Loose, Berlin Zuständig für Compliance, Controlling, Interne Revision, IT, Rechnungswesen, Recht, Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover 	–
Manfred Bauer, Leimen Zuständig für Produkteinkauf und -management, Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel (Vorsitzender) • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover (Vorsitzender) 	<ul style="list-style-type: none"> • MLP Hyp GmbH, Wiesloch (Aufsichtsrat)
Aufsichtsrat	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Everswinkel Vorsitzender Vormals Vorsitzender des Vorstands General Reinsurance AG, Köln	<ul style="list-style-type: none"> • VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover (Vorsitzender) • VHV Holding AG, Hannover (Vorsitzender) • MLP Banking AG, Wiesloch (Vorsitzender) • VHV digital services AG, Hannover (Vors.) – seit 6.7.2022 	<ul style="list-style-type: none"> • VAV Versicherung-AG, Wien – seit 18.5.2022
Dr. Claus-Michael Dill, Murnau Stellvertretender Vorsitzender Vormals Vorsitzender des Vorstands AXA Konzern AG, Köln	<ul style="list-style-type: none"> • HUK-COBURG Holding AG, Coburg • HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungskasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G., Coburg • HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg • HUK-COBURG Lebensversicherung AG, Coburg • HUK-COBURG Krankenversicherung AG, Coburg 	<ul style="list-style-type: none"> • CONVEX Group Ltd., Hamilton, Bermuda (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Re Ltd., Hamilton, Bermuda (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Insurance UK Ltd, London, UK (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Europe SE, Luxembourg (Vorsitzender) (seit 1.9.2021)
Tina Müller, Düsseldorf (bis 2.6.2022) Vorsitzende der Geschäftsführung, CEO der Douglas GmbH, Düsseldorf	–	<ul style="list-style-type: none"> • The Nu Company GmbH, Leipzig (Beiratsmitglied)
Matthias Lautenschläger, Heidelberg Geschäftsführender Gesellschafter der USC Heidelberg Spielbetrieb GmbH, Heidelberg Geschäftsführender Gesellschafter der LEC Capital GmbH, Heidelberg	<ul style="list-style-type: none"> • wob AG, Viernheim • PREIG AG, Berlin 	–
Sarah Rössler, Heiden (Schweiz) (seit 2.6.2022)	<ul style="list-style-type: none"> • VHV Holding AG, Hannover • VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover • VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover • Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Gesellschafterausschusses der Thüga GmbH & Co.KG&A
Monika Stumpf, Schriesheim Arbeitnehmervertreterin (seit 1.1.2021) Mitarbeiterin der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch	<ul style="list-style-type: none"> • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Arbeitnehmervertreterin) 	–
Alexander Beer, Karlsruhe Arbeitnehmervertreter Mitarbeiter der MLP Banking AG, Wiesloch	–	–

25 Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand

Hinsichtlich der detaillierten Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestehen Kontokorrentkreditrahmen, Avalkredite und Darlehen gegenüber Organmitgliedern in Höhe von insgesamt 3.034 T€ (Vorjahr: 3.003 T€). Die Avalkredite werden mit 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) p.a., die Kontokorrentkredite mit 6,25 % bis 8,50 % (Vorjahr: 6,25 % bis 8,50 %) p.a. und die Darlehen mit 0,9 % (Vorjahr: 0,9 %) p. a. verzinst.

Vorstand

Die Gesamtvergütung für die am Stichtag tätigen Mitglieder des Vorstands setzt sich zusammen aus:

- Laufenden Bezügen fester und variabler Art 2.697 T€ (Vorjahr: 2.186 T€),
- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 717 T€ (Vorjahr: 751 T€) und
- anderen langfristig fälligen Leistungen 1.468 T€ (Vorjahr: 921 T€).

Im Geschäftsjahr sind keine Vorstandsmitglieder ausgeschieden. Zum 31. Dezember 2022 bestanden Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands in Höhe von 14.061 T€ (Vorjahr: 15.297 T€). Der sich aufgrund der Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ergebende, noch nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag beläuft sich für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder auf 415 T€ (Vorjahr: 623 T€).

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Jahr 2022 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von 576 T€ (Vorjahr: 572 T€). Darüber hinaus fielen 17 T€ (Vorjahr: 13 T€) Ersatz für Auslagen und Schulungen an.

26 Haftungsverhältnisse

Im Rahmen von § 2a KWG i. V. m. Art. 7 CRR (Capital Requirements Regulation) hat sich die MLP SE durch eine harte Patronatserklärung gegenüber der MLP Banking AG verpflichtet, die MLP Banking AG unverzüglich mit Eigenmitteln im Sinne von Art. 25 ff. CRR bis zu dem für die MLP Banking AG auf Einzelinstitutsebene erforderlichen Maß auszustatten. Die MLP SE rechnet aufgrund der unveränderten Inanspruchnahme der sogenannten „Waiver-Regelung“ des § 2a Abs. 1 KWG und damit einhergehenden Befreiung der MLP Banking AG von den Vorschriften der CRR, ausgenommen der Liquiditätsvorschriften, nicht mit einer finanziellen Inanspruchnahme aus diesem Sachverhalt.

Die MLP SE hat eine Freistellungserklärung gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. für die MLP Banking AG abgegeben. Die MLP SE rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme.

Über die genannten Sachverhalte hinaus gab es keine weiteren Haftungsverhältnisse.

27 Aktionärskreis zum Bilanzstichtag

	Stammaktien		Anteil am Grundkapital	
	2022	2021	2022	2021
	Stück	Stück	%	%
Aufsichtsratsmitglieder	242.200	209.441	0,22	0,19
Vorstand	2.417.575	2.417.575	2,21	2,21
Übrige Aktionäre	106.674.911	106.707.670	97,57	97,60
Gesamt	109.334.686	109.334.686	100,00	100,00

28 Honorare Abschlussprüfer

Aufwendungen für Honorare im Zusammenhang mit Leistungen von der Gesellschaft, die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt wurde, sind den entsprechenden Angaben im Konzernanhang der MLP SE zu entnehmen.

29 Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer belief sich auf:

	31.12.2022	31.12.2021
Leitende Angestellte	3	1
Angestellte	20	5
Geringfügig Beschäftigte	2	-
Summe	24	6

MLP hat im Geschäftsjahr begonnen, zentrale Konzernfunktionen in der MLP SE zu bündeln. In diesem Zuge sind zu unterschiedlichen Stichtagen 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der MLP Finanzberatung SE zur MLP SE gewechselt. Weitere 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bedingt durch den Wechsel des Status des übergeordneten Unternehmens von der MLP Banking AG zur MLP SE übergegangen.

30 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft, <https://mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>, dauerhaft zugänglich gemacht.

31 Angaben zu Mitteilungen gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 WpHG

Die folgenden Angaben enthalten die Mitteilungen gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 WpHG.

Die Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 12. September 2022 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 9,39 % beträgt. Die Anteile resultieren im Wesentlichen aus der Verschmelzung mit der Barmenia Versicherung a.G., Wuppertal, Deutschland, die zuvor die Anteile gehalten hat.

Die Hanse Merkur Krankenversicherung AG auf Gegenseitigkeit, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 16. April 2021 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,03 % beträgt.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 1. Juli 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 9,19 % beträgt.

Angelika* und Manfred Lautenschläger, Deutschland, haben uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 30. Juli 2018 die Schwelle von 25 % überschritten hat und an diesem Tag 29,16 % beträgt.

Die Allianz SE, München, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 22. August 2008 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und an diesem Tag 6,18 % beträgt.

*verstorben, Testament gem. den uns vorliegenden Informationen noch nicht eröffnet.

32 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2022 stellen sich wie folgt dar:

Unmittelbarer Anteilsbesitz:

Name, Sitz	Sitz	Anteile	Eigenkapital zum	Ergebnis
			31.12.2022	2022
DOMCURA Aktiengesellschaft ^{1,2}	Kiel	100,00%	2.380	8.505
FERI AG ^{1,2}	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%	19.862	61.265
MLP Banking AG ^{1,2}	Wiesloch	100,00%	108.998	22.702
MLP Finanzberatung SE ²	Wiesloch	100,00%	58.775	14.135
RVM GmbH ²	Wiesloch	100,00%	9.390	4.384

¹ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge. Darstellung der Ergebnisse vor Ergebnisabführung.

² vorläufiges Eigenkapital und Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2022.

Mittelbarer Anteilsbesitz:

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital zum	Ergebnis
			31.12.2022	2022
DIEASS GmbH (100,0%ige Tochter der DOMCURA Aktiengesellschaft) ^{1,4}	Kiel	100,00%	26	-14
innoAssekuranz GmbH (50,0 % gehalten von DOMCURA Aktiengesellschaft) ^{1,4}	Kiel	50,00%	188	-337
NORDVERS GmbH (100,0%ige Tochter der DOMCURA Aktiengesellschaft) ^{1,4}	Kiel	100,00%	26	-529
asspario Versicherungsdienst GmbH (51,0%ige Tochter der DOMCURA Aktiengesellschaft) ^{1,4}	Bad Kreuznach	51,00%	105	-295
AIF Komplementär GmbH (25,0 % gehalten von FERI AG) ²	München	25,00%	51	-0
AIF Register Treuhand GmbH (100,0%ige Tochter der FERI AG) ²	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%	-3	-18
FERI (Schweiz) AG (100,0%ige Tochter der FERI AG) ^{4,7}	Zürich	100,00%	3.474	250
Limmat Wealth AG (100,0%ige Tochter der FERI (Schweiz) AG) ³	Zürich	100,00%	902	122
FERI Trust (Luxembourg) S.A. (100,0%ige Tochter der FERI AG) ⁴	Luxemburg	100,00%	40.503	14.599
FERI Trust GmbH (100,0%ige Tochter der FERI AG) ^{1,4}	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%	24.586	15.505
Feri Private Equity GmbH & Co. KG (100,0%ige Tochter der FERI Trust GmbH) ³	München	100,00%	12	1
Feri Private Equity Nr.2 GmbH & Co KG (100,0%ige Tochter der FERI Trust GmbH) ³	München	100,00%	2	-0
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH (100,0%ige Tochter der FERI Trust GmbH) ³	München	100,00%	287	69

FPE Private Equity Koordinations GmbH (100,0%ige Tochter der FERI Trust GmbH) ²	München	100,00%	72	43
FPE Direct Coordination GmbH (100,0%ige Tochter der FERI Trust GmbH) ³	München	100,00%	51	2
FPE Malip GmbH & Co. Beteiligungs KG (100,0%ige Tochter der FPE Direct Coordination GmbH) ³	München	100,00%	-24	-1
DIFA Research GmbH (49,0 % gehalten von MLP Finanzberatung SE) ⁴	Berlin	49,00%	481	-563
MLP Hyp GmbH (49,8 % gehalten von MLP Finanzberatung SE) ⁴	Wiesloch	49,80%	7.322	4.322
MLPdialog GmbH (100,0%ige Tochter der MLP Finanzberatung SE) ^{1,4}	Wiesloch	100,00%	1.262	42
Uniwunder GmbH (39,7 % gehalten von MLP Finanzberatung SE) ³	Dresden	39,70%	1.992	931
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen (100,0%ige Tochter der MLP Finanzberatung SE) ^{1,4}	Heidelberg	100,00%	1.625	56
pxtra GmbH (78,5%ige Tochter der MLP Finanzberatung SE) ⁹	Rostock	78,50%	-	-
DI Deutschland.Immobilien AG (75,1%ige Tochter der MLP Finanzberatung SE) ⁴	Hannover	75,10%	765	471
amaravia GmbH (20,0 % gehalten von DI Deutschland.Immobilien AG) ³	Überlingen	20,00%	-566	-231
Convivo Wohnparks Deutschland Immobilien GmbH (50,0 % gehalten von DI Deutschland.Immobilien AG) ³	Hannover	50,00%	15	0
IT Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG) ⁴	Hannover	100,00%	224	85
Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG) ⁴	Hannover	100,00%	-852	-3.780
Web Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG) ⁴	Hannover	100,00%	569	12
WD Wohnungsverwaltung Deutschland GmbH (100,0%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG) ³	Hannover	100,00%	-185	-73
Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (50,0 % gehalten von DI Deutschland.Immobilien AG) ³	Hannover	50,00%	251	-34
Achte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵	Hannover	37,55%	147	-15
Seniorenresidenz „Dr.-Unruh-Str. Wismar“ Immobilien GmbH & Co. KG (41,0 % gehalten von Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH) ³	Gießen	15,40%	-2.961	-50
Seniorenresidenz Velten GmbH & Co. KG (41,0 % gehalten von Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH) ³	Gießen	15,40%	-2.895	-293
Care Beteiligungs GmbH (50,0 % gehalten von Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH) ⁵	Gießen	18,78%	54	-1
Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG) ⁴	Hannover	100,00%	-3.645	-4.952
22. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ³	Bocholt	100,00%	8	-2
30. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (50,0 % gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ³	Hannover	50,00%	-132	-20
32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ³	Hannover	100,00%	-14	-14
33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ³	Hannover	80,00%	-198	-20
41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ³	Hannover	100,00%	27	2

53. Projekte Deutschland.Immobili en GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ³	Hannover	100,00%	13	-7
54. Projekte Deutschland.Immobili en GmbH (80,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ³	Hannover	80,00%	-33	-15
62. Projekte Deutschland.Immobili en GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ³	Hannover	100,00%	19	-2
Convivo Wohnparks Deutschland.Immobili en Wittmund GmbH & Co. KG (50,0 % gehalten von Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ³	Hannover	50,00%	2	5.975
CP 135. Grundstücks GmbH & Co. KG (50,0 % gehalten von Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ⁵	Bremen	50,00%	154	148
Grundstücksgesellschaft Berlin Methfesselstraße 29/31 GmbH & Co. KG (50,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ⁵	Berlin	50,00%	2.231	3.595
Neunte Projekte 2 Deutschland.Immobili en GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ⁵	Hannover	100,00%	2	-5
Patricius Wohnbaugesellschaft mbh (40,0 % gehalten von Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ⁹	Bocholt	40,00%	-	-
Pflegeprojekt Haus Netzschkau GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ³	Hannover	100,00%	-46	-15
Pflegeprojekt Rosenberg UG (94,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ³	Minden	94,00%	430	42
Projekt Deutschland.Immobili en Tengen GmbH (50,0 % gehalten von Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ³	Saarbrücken	50,00%	-1.644	-1.737
Projekte 2 Deutschland.Immobili en Lauben GmbH (75,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ^{5,10}	Hannover	75,00%	-28	-
Projekte Deutschland.Immobili en Bad Goegging GmbH (50,0 % gehalten von Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ³	Neustadt an der Donau	50,00%	-3.807	-3.174
Projekte Deutschland.Immobili en Bad Münder GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ³	Hannover	100,00%	-178	-39
Projekte Deutschland.Immobili en Balingen GmbH & Co. KG (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ⁴	Hannover	100,00%	-79	226
Projekte Deutschland.Immobili en Göggingen GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ⁶	Hannover	100,00%	-2.072	-1.162
Projekte Deutschland.Immobili en Kißlegg GmbH (11,0 % gehalten von Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ^{3,8}	Hannover	11,00%	-258	-269
Projekte Deutschland.Immobili en Stetten GmbH (10,1 % gehalten von Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ^{5,8}	Hannover	10,10%	-34	-22
Projekte Deutschland.Immobili en Waldmössingen GmbH & Co. KG (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ⁴	Hannover	100,00%	-2.373	-197
Sechste Projekte Deutschland.Immobili en GmbH (10,1 % gehalten von Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ^{3,8}	Hannover	10,10%	-6	-4
WiD Wohnungen in Deutschland GmbH & Co. KG (50,0 % gehalten von Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ³	Mainz	50,00%	2	23
Zehnte Projekte 2 Deutschland.Immobili en GmbH (10,1 % gehalten von Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ^{3,8}	Hannover	10,10%	-9	-16
Zwölfte Projekte 2 Deutschland.Immobili en GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ⁵	Hannover	100,00%	13	-4
Seniorenzentrum Albstadt GmbH (vormals 21. Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) (11,0 % gehalten von Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ^{4,8}	Bocholt	11,00%	9	0
STW Magdeburg GmbH (vormals Projekte Deutschland.Immobili en Magdeburg GmbH) (11,0 % gehalten von Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ^{3,8}	Bocholt	11,00%	7	-4
Projekte Deutschland.Immobili en Moosthenning GmbH (vormals 61. Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) (11,0 % gehalten von Projekte Deutschland.Immobili en GmbH) ^{4,8}	Bocholt	11,00%	-2.306	-1.807

Seniorenwohnpark Ehingen GmbH (vormals 20. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) (100,0 % gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) ^{3,8}	Bocholt	0,00%	-13	-2
Hans L. Grauerholz GmbH (100,0%ige Tochter der RVM GmbH) ³	Hamburg	100,00%	767	29
RVM Verwaltungs GmbH (100,0%ige Tochter der RVM GmbH) ³	Stuttgart	100,00%	18	-2
RVM Versicherungsmakler GmbH (100,0%ige Tochter der RVM GmbH) ^{1,3}	Stuttgart	100,00%	3.344	4.539
Allkuranz Versicherungsmakler GmbH & Co. KG (27,8 % gehalten von RVM Versicherungsmakler GmbH) ³	Münster	27,80%	10	91
BIG Versicherungsmakler GmbH (25,0 % gehalten von RVM Versicherungsmakler GmbH) ³	Mannheim	25,00%	344	306
RISConsult GmbH (100,0%ige Tochter der RVM Versicherungsmakler GmbH) ³	Stuttgart	100,00%	90	15
Vetter Versicherungsmakler GmbH (25,0 % gehalten von RVM Versicherungsmakler GmbH) ³	Ulm	25,00%	182	130
Jahn & Sengstack GmbH (100,0%ige Tochter der RVM GmbH) ³	Hamburg	100,00%	165	49
Erich Schulz GmbH (100,0%ige Tochter der Jahn & Sengstack GmbH) ³	Hamburg	100,00%	26	71
Hartmann Versicherungsmakler GmbH (100,0%ige Tochter der Jahn & Sengstack GmbH) ³	Mannheim	100,00%	297	161
Dr. Schmitt GmbH Würzburg (100,0%ige Tochter der RVM GmbH) ³	Würzburg	100,00%	3.865	668
Dr. Schmitt Versicherungsmakler GmbH (100,0%ige Tochter der Dr. Schmitt GmbH Würzburg) ³	Würzburg	100,00%	37	23
Bavaria-Assekuranz Versicherungsmakler GmbH (100,0%ige Tochter der Dr. Schmitt GmbH Würzburg) ³	Nürnberg	100,00%	315	77

¹ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge. Darstellung der Ergebnisse vor Ergebnisabführung.

² Eigenkapital und Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2020.

³ Eigenkapital und Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2021.

⁴ Vorläufiges Eigenkapital und Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2022.

⁵ Vorläufiges Eigenkapital und Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2021.

⁶ Eigenkapital und Ergebnis zum 30.09.2021.

⁷ Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag 1 € = 0.9865 CHF (Vorjahr: 1 € = 1,0358 CHF).

⁸ Beherrschung aufgrund vertraglicher Regelung.

⁹ Es liegen keine Daten vor.

¹⁰ In 2022 hat die Gesellschaft einen Insolvenzantrag gestellt.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden keine weiteren wesentlichen Beteiligungen der MLP SE oder der hier abgebildeten Unternehmen, die nach § 285 Nr. 11 HGB eine Angabepflicht bedingen. Vom Wahlrecht gem. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

33 Ergebnisverwendungsvorschlag der MLP SE

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 Abs. 2 AktG vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 38.882.867,03 € wie folgt zu verwenden:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Verteilung an die Aktionäre	32.800.406	32.800.406
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	6.036.000
Gewinnvortrag	82.461	932
Bilanzgewinn	32.882.867	38.837.337

34 Nachtragsbericht

Im Zusammenhang mit den im Januar 2023 von Teilen der Gesellschaften der Convivo Gruppe gestellten Insolvenzanträgen sind Risiken entstanden, welche sich auf die Abschlüsse der DI Deutschland.Immobilien AG auswirken. Das Risiko wurde bei der MLP Finanzberatung SE berücksichtigt und hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die MLP SE.

Darüber hinaus haben sich keine nennenswerten Ereignisse mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP SE nach dem Bilanzstichtag ergeben.

Wiesloch, den 13. März 2023

MLP SE

Der Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Manfred Bauer

Reinhard Loose

35 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Wiesloch, den 13. März 2023

MLP SE

Der Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Manfred Bauer

Reinhard Loose

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MLP SE, Wiesloch

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der MLP SE, Wiesloch – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der MLP SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der MLP SE werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 232,3 Mio. (54,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter Anwendung des Ertragswertverfahrens ermittelt. Die Diskontierung erfolgt zu den gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch die gesetzlichen Vertreter sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungsszinssätzen abhängig. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität des Verfahrens sowie der Wesentlichkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen war deren Bewertung im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der MLP SE zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt „Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten“, im Abschnitt „Erläuterungen zu Bilanz - 9 Finanzanlagen“ sowie in den Angaben des Anteilsbesitzes im Abschnitt „Sonstige Angaben - 32 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des angewendeten Bewertungsverfahrens und der wesentlichen Bewertungsannahmen zur Ableitung der jeweiligen beizulegenden Werte sowie die richtige und stetige Anwendung des Bewertungsverfahrens unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt.

Dafür haben wir zunächst ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Die Prognose der

zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse für das Geschäftsjahr 2023 haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgestimmt. In der Planung verwendete wesentliche Annahmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern und weiteren Planungsverantwortlichen erörtert. Anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr haben wir uns von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt.

Ferner haben wir die der Planung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, insbesondere die bei der Prognose für die ewige Rente unterstellten Wachstumsraten, durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen sowie der unternehmensspezifischen Situation nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir uns mit der Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten auseinandergesetzt und die Ableitung deren einzelner Komponenten (risikofreier Zinssatz, Marktrisikoprämie und Betafaktor) kritisch hinterfragt. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

– den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. des § 289b Abs. 3 HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird

– die in Abschnitt „Corporate Governance Bericht - Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f, § 315d HGB)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung

– die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichtsfremden und in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Angaben

– die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

– wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

– anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

– beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss insgesamt die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

– beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

– führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es

besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „MLP_SE_JA_LB-2022-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter
- Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der MLP SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen.

Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christopher Zilch.

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- S. 1: Die MLP Gruppe - Partner in allen Finanzfragen
- S. 1: Die MLP Gruppe ist mit den Marken DI Deutschland.Immobilien, DOMCURA, FERI, MLP, RVM und TPC der Finanzdienstleister für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden.
Durch die Vernetzung der unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen entstehen besondere Mehrwerte - und Kunden können bessere Finanzentscheidungen treffen.
- S. 1: Innerhalb des MLP Konzerns findet ein intensiver Know-how-Transfer statt.
- S. 1: Bei der Produkt- und Partnerauswahl legt MLP großen Wert auf objektive und transparente Kriterien sowie auf die Unabhängigkeit von unseren Produktpartnern.
- S. 2: Die DOMCURA AG bietet als Assekurateur umfassende Deckungskonzepte für Privat- und freiberufliche Kunden in der Sachversicherung und verfügt über etablierte Geschäftsbeziehungen zu allen relevanten Versicherungen/ Risikoträgern auf dem deutschen Markt. Sie ist dort der größte Assekurateur für private Sachversicherungen.

- S. 4: Die MLP Finanzberatung SE ist ein führender deutscher Finanzdienstleister, der als Makler und damit unabhängig von Produktinteressen agiert und Kunden in den Mittelpunkt stellen kann.
- S. 4: Damit ermöglichen wir unseren Kunden, bessere finanzielle Entscheidungen zu treffen.

Frankfurt am Main, 22. März 2023

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Otte

Dr. Zilch

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER 2023

März

9. März 2023

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das Geschäftsjahr 2022
Analysten- und Jahrespressekonferenz

30. März 2023

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2022

Mai

11. Mai 2023

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das 1. Quartal 2023

Juni

29. Juni 2023

Hauptversammlung der MLP SE

August

10. August 2023

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das 1. Halbjahr und das 2. Quartal 2023

November

9. November 2023

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für die ersten neun Monate und das 3. Quartal 2023

Mehr unter: <https://mlp-se.de/investoren/finanzkalender>

Haben Sie Fragen?

MLP SE
MLP Investor Relations Team

Alte Heerstraße 40
D-69168 Wiesloch

Tel: 0049 6222 308 8320
Email: investorrelations@mlp.de

IMPRESSUM

Herausgeber

MLP SE

Alte Heerstraße 40

69168 Wiesloch

www.mlp-se.de

Kontakt

Investor Relations

Telefon +49(0)6222-308-8320

Telefax +49(0)6222-308-1131

Public Relations

Telefon +49(0)6222-308-8310

Telefax +49(0)6222-308-1131